



Au, am 23. Oktober 2024

Zahl: au031.2-4/2024-6

KUNDMACHUNG

der Veröffentlichung des Entwurfs einer Verordnung der Gemeindevertretung der Gemeinde Au über das Mindestmaß der baulichen Nutzung für das Grundstück GST-Nr. 5576/9, KG Au.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Au hat in ihrer Sitzung vom 10.10.2024 den Entwurf einer Verordnung über das Mindestmaß der baulichen Nutzung für das Grundstück GST-Nr. 5576/9, KG Au, gemäß § 31 Abs. 1 des Raumplanungsgesetzes, LGBl.Nr. 39/1996 idGF. beschlossen.

Der Verordnungsentwurf und der Erläuterungsbericht werden vier Wochen auf der Homepage der Gemeinde (www.gemeinde-au.at) vom 23.10.2024 bis 21.11.2024 veröffentlicht unter folgendem

Link: <https://www.gemeinde-au.at/Buergerservice/Aktuelles/Veroeffentlichungsportal>

Kategorie „Raumplanung und Baurecht“

Während der Zeit der Veröffentlichung können natürliche und juristische Personen sowie deren Vereinigungen, Organisationen oder Gruppen zum Verordnungsentwurf schriftlich Stellung nehmen.

Der Bürgermeister

Ing. Andreas Simma

**Entwurf einer Verordnung
der Gemeindevertretung der Gemeinde Au
über das Mindestmaß der baulichen Nutzung**

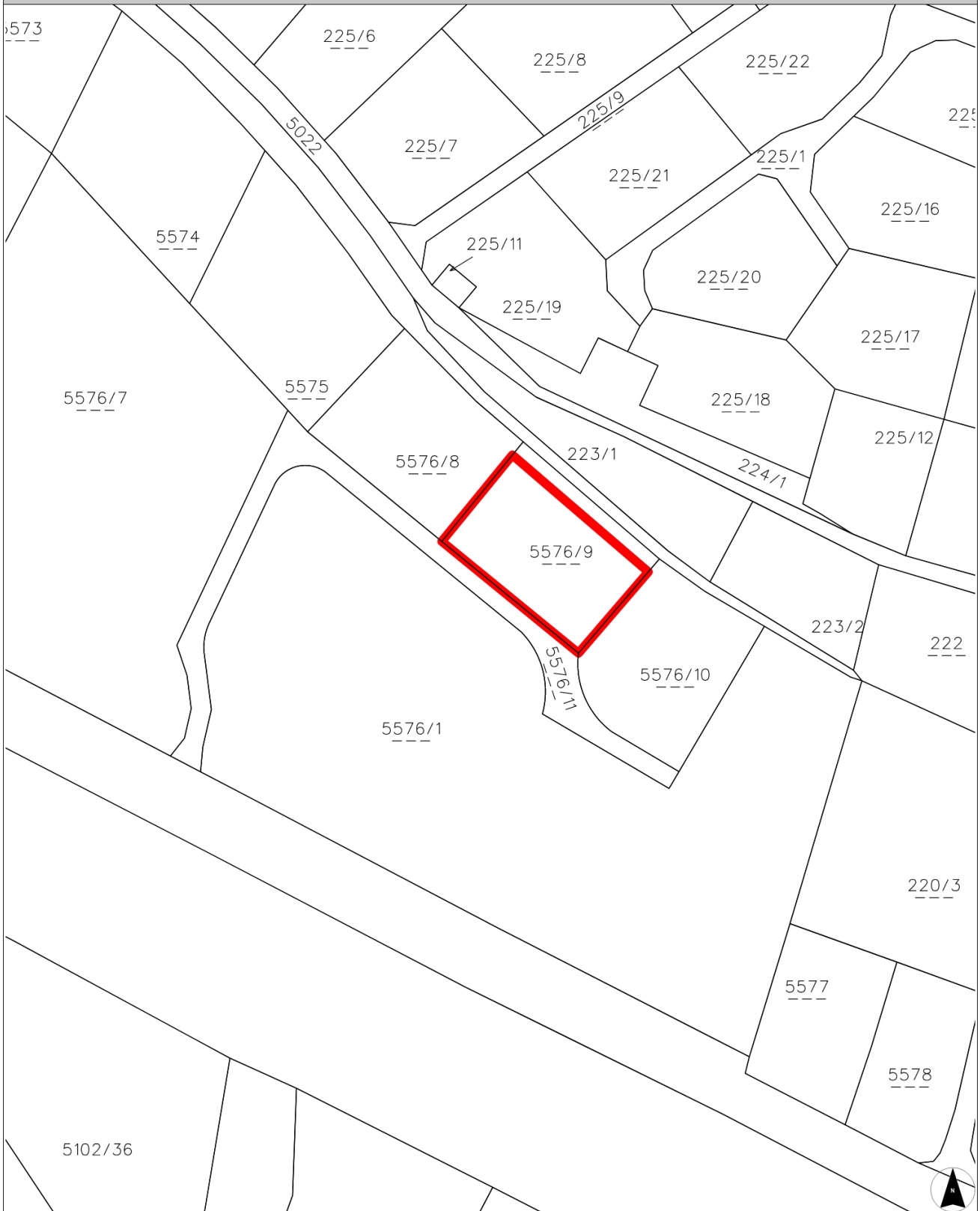
Aufgrund des Beschlusses der Gemeindevertretung der Gemeinde Au vom 10.10.2024, aufsichtsbehördlich genehmigt mit Bescheid der Vorarlberger Landesregierung vom xx.xx.xxxx, Zl. xx, wird gemäß § 31 Abs. 1 des Raumplanungsgesetzes, LGBl.Nr. 39/1996, verordnet:

Das Mindestmaß der baulichen Nutzung wird für die Teilfläche des Grundstücks GST-NR 5576/9, KG Au, die innerhalb der in roter Farbe ersichtlich gemachten Grenzen liegt, die im Plan in der Anlage dargestellt sind, mit einer Baunutzungszahl von 50 festgelegt

Der Bürgermeister

I n g . A n d r e a s S i m m a

Verordnung der Gemeindevertretung der Gemeinde Au über das Maß der baulichen Nutzung



0 M 1:1.000 50 m

DKM Stand: 2024-04-01

Gemeindevertretungsbeschluss vom



Geltungsbereich

Planzahl: au031.2-4/2024-3

Plandatum: 27.08.2024



Au, am 27. August 2024

Zahl: au031.2-4/2024-6

Erläuterungsbericht

zur Verordnung der Gemeindevertretung der Gemeinde Au über das Mindestmaß der baulichen Nutzung für die Baufläche des Grundstücks GST-Nr. 5576/9, KG Au.

Der ggst. Erläuterungsbericht nimmt vollinhaltlich Bezug auf den Erläuterungsbericht zur Änderung des Flächenwidmungsplanes für die Teilfläche des Grundstück GST-Nr. 5576/9, KG Au.

Dieser beinhaltet folgende Erläuterungen:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Au beabsichtigt die Umwidmung einer Teilfläche der GST-Nr. 5576/9, KG Au, im Ausmaß von ca. 604,9 m² von Freifläche-Landwirtschaftsgebiet (FL) in Baufläche Wohngebiet (BW^{F-FL}). Zusätzlich soll eine Teilfläche des Zufahrtsgrundstückes, GST-Nr. 5576/11, als Verkehrsfläche (VS) gewidmet werden.

Die beantragte Widmung ist auf dem Lageplan vom 27.08.2024, Planzahl au031.2-4/2024-2, dargestellt und ersichtlich.

Die Umwidmung erfolgt gemäß § 23 Abs. 1 lit. a und b Raumplanungsgesetz mit folgender Begründung:

1. Geplanter Neubau eines Einfamilienhauses durch den Grundstückseigentümer.
2. Die Widmungsänderung erscheint als Arrondierung und zweckmäßig.
3. Die Widmungsänderung liegt gemäß dem Räumlichen Entwicklungsplan der Gemeinde Au innerhalb des äußeren Siedlungsrandes.
4. Die Widmungsänderung steht im Einklang mit dem Räumlichen Entwicklungsplan der Gemeinde Au.

Der Bürgermeister

Ing. Andreas Simma